

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 5. Februar 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der **UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur

Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

7. Februar 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 5. Februar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 5. Februar 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 7. Februar 2020

Erster Handelstag: 5. Februar 2020

Erster Tag der Ausübungsfrist: 5. Februar 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ6KNR	DE000HZ6KNR4	DEHZ6KNR=HVBG	P1604493	1	5.000.000	5.000.000	EUR 21,76
HZ6KNS	DE000HZ6KNS2	DEHZ6KNS=HVBG	P1604494	1	5.000.000	5.000.000	EUR 22,71
HZ6KNT	DE000HZ6KNT0	DEHZ6KNT=HVBG	P1604495	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,08
HZ6KNU	DE000HZ6KNU8	DEHZ6KNU=HVBG	P1604496	1	5.000.000	5.000.000	EUR 26,56
HZ6KNV	DE000HZ6KNV6	DEHZ6KNV=HVBG	P1604497	1	5.000.000	5.000.000	EUR 20,90
HZ6KNW	DE000HZ6KNW4	DEHZ6KNW=HVBG	P1604498	1	5.000.000	5.000.000	EUR 25,24
HZ6KNX	DE000HZ6KNX2	DEHZ6KNX=HVBG	P1604499	1	5.000.000	5.000.000	EUR 15,51
HZ6KNY	DE000HZ6KNY0	DEHZ6KNY=HVBG	P1604500	1	5.000.000	5.000.000	EUR 24,44
HZ6KNZ	DE000HZ6KNZ7	DEHZ6KNZ=HVBG	P1604501	1	5.000.000	5.000.000	EUR 26,45
HZ6KP0	DE000HZ6KP00	DEHZ6KP0=HVBG	P1604502	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,20
HZ6KP1	DE000HZ6KP18	DEHZ6KP1=HVBG	P1604503	1	5.000.000	5.000.000	EUR 13,71
HZ6KP2	DE000HZ6KP26	DEHZ6KP2=HVBG	P1604504	1	5.000.000	5.000.000	EUR 18,45
HZ6KP3	DE000HZ6KP34	DEHZ6KP3=HVBG	P1604505	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,86
HZ6KP4	DE000HZ6KP42	DEHZ6KP4=HVBG	P1604506	1	5.000.000	5.000.000	EUR 20,36
HZ6KP5	DE000HZ6KP59	DEHZ6KP5=HVBG	P1604507	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,10

HZ6KP6	DE000HZ6KP67	DEHZ6KP6=HVBG	P1604508	1	5.000.000	5.000.000	EUR 14,03
HZ6KP7	DE000HZ6KP75	DEHZ6KP7=HVBG	P1604509	1	5.000.000	5.000.000	EUR 21,52
HZ6KP8	DE000HZ6KP83	DEHZ6KP8=HVBG	P1604510	1	5.000.000	5.000.000	EUR 13,34
HZ6KP9	DE000HZ6KP91	DEHZ6KP9=HVBG	P1604511	1	5.000.000	5.000.000	EUR 15,35
HZ6KPA	DE000HZ6KPA5	DEHZ6KPA=HVBG	P1604512	1	5.000.000	5.000.000	EUR 23,04
HZ6KPB	DE000HZ6KPB3	DEHZ6KPB=HVBG	P1604513	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,73
HZ6KPC	DE000HZ6KPC1	DEHZ6KPC=HVBG	P1604514	1	5.000.000	5.000.000	EUR 14,72
HZ6KPD	DE000HZ6KPD9	DEHZ6KPD=HVBG	P1604515	1	5.000.000	5.000.000	EUR 22,42
HZ6KPE	DE000HZ6KPE7	DEHZ6KPE=HVBG	P1604516	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,11
HZ6KPF	DE000HZ6KPF4	DEHZ6KPF=HVBG	P1604517	1	5.000.000	5.000.000	EUR 14,12
HZ6KPG	DE000HZ6KPG2	DEHZ6KPG=HVBG	P1604518	1	5.000.000	5.000.000	EUR 17,73
HZ6KPH	DE000HZ6KPH0	DEHZ6KPH=HVBG	P1604519	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,52
HZ6KPJ	DE000HZ6KPJ6	DEHZ6KPJ=HVBG	P1604520	1	5.000.000	5.000.000	EUR 13,55
HZ6KPK	DE000HZ6KPK4	DEHZ6KPK=HVBG	P1604521	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,54
HZ6KPL	DE000HZ6KPL2	DEHZ6KPL=HVBG	P1604522	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,98
HZ6KPM	DE000HZ6KPM0	DEHZ6KPM=HVBG	P1604523	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,—
HZ6KPN	DE000HZ6KPN8	DEHZ6KPN=HVBG	P1604524	1	5.000.000	5.000.000	EUR 13,92
HZ6KPP	DE000HZ6KPP3	DEHZ6KPP=HVBG	P1604525	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,85

HZ6KPQ	DE000HZ6KPQ1	DEHZ6KPQ=HVBG	P1604526	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,79
HZ6KPR	DE000HZ6KPR9	DEHZ6KPR=HVBG	P1604527	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,50
HZ6KPS	DE000HZ6KPS7	DEHZ6KPS=HVBG	P1604528	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,18
HZ6KPT	DE000HZ6KPT5	DEHZ6KPT=HVBG	P1604529	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,83
HZ6KPU	DE000HZ6KPU3	DEHZ6KPU=HVBG	P1604530	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,52
HZ6KPV	DE000HZ6KPV1	DEHZ6KPV=HVBG	P1604531	1	5.000.000	5.000.000	EUR 13,54
HZ6KPW	DE000HZ6KPW9	DEHZ6KPW=HVBG	P1604532	1	5.000.000	5.000.000	EUR 14,08
HZ6KPX	DE000HZ6KPX7	DEHZ6KPX=HVBG	P1604533	1	5.000.000	5.000.000	EUR 15,83
HZ6KPY	DE000HZ6KPY5	DEHZ6KPY=HVBG	P1604534	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,42
HZ6KPZ	DE000HZ6KPZ2	DEHZ6KPZ=HVBG	P1604535	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,96
HZ6KQ0	DE000HZ6KQ09	DEHZ6KQ0=HVBG	P1604536	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,04
HZ6KQ1	DE000HZ6KQ17	DEHZ6KQ1=HVBG	P1604537	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,13
HZ6KQ2	DE000HZ6KQ25	DEHZ6KQ2=HVBG	P1604538	1	5.000.000	5.000.000	EUR 13,92
HZ6KQ3	DE000HZ6KQ33	DEHZ6KQ3=HVBG	P1604539	1	5.000.000	5.000.000	EUR 16,23
HZ6KQ4	DE000HZ6KQ41	DEHZ6KQ4=HVBG	P1604540	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,67
HZ6KQ5	DE000HZ6KQ58	DEHZ6KQ5=HVBG	P1604541	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,03
HZ6KQ6	DE000HZ6KQ66	DEHZ6KQ6=HVBG	P1604542	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,49
HZ6KQ7	DE000HZ6KQ74	DEHZ6KQ7=HVBG	P1604543	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,23

HZ6KQ8	DE000HZ6KQ82	DEHZ6KQ8=HVBG	P1604544	1	5.000.000	5.000.000	EUR 14,56
HZ6KQ9	DE000HZ6KQ90	DEHZ6KQ9=HVBG	P1604545	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,81
HZ6KQA	DE000HZ6KQA3	DEHZ6KQA=HVBG	P1604546	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,71
HZ6KQB	DE000HZ6KQB1	DEHZ6KQB=HVBG	P1604547	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,91
HZ6KQC	DE000HZ6KQC9	DEHZ6KQC=HVBG	P1604548	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,93
HZ6KQD	DE000HZ6KQD7	DEHZ6KQD=HVBG	P1604549	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,07
HZ6KQE	DE000HZ6KQE5	DEHZ6KQE=HVBG	P1604550	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,54
HZ6KQF	DE000HZ6KQF2	DEHZ6KQF=HVBG	P1604551	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,79
HZ6KQG	DE000HZ6KQG0	DEHZ6KQG=HVBG	P1604552	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,98
HZ6KQH	DE000HZ6KQH8	DEHZ6KQH=HVBG	P1604553	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,67
HZ6KQJ	DE000HZ6KQJ4	DEHZ6KQJ=HVBG	P1604554	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,85
HZ6KQK	DE000HZ6KQK2	DEHZ6KQK=HVBG	P1604555	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,93
HZ6KQL	DE000HZ6KQL0	DEHZ6KQL=HVBG	P1604556	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,06
HZ6KQM	DE000HZ6KQM8	DEHZ6KQM=HVBG	P1604557	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,32
HZ6KQN	DE000HZ6KQN6	DEHZ6KQN=HVBG	P1604558	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,50
HZ6KQP	DE000HZ6KQP1	DEHZ6KQP=HVBG	P1604559	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,29
HZ6KQQ	DE000HZ6KQQ9	DEHZ6KQQ=HVBG	P1604560	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,24
HZ6KQR	DE000HZ6KQR7	DEHZ6KQR=HVBG	P1604561	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,82

HZ6KQS	DE000HZ6KQS5	DEHZ6KQS=HVBG	P1604562	1	5.000.000	5.000.000	EUR 13,69
HZ6KQT	DE000HZ6KQT3	DEHZ6KQT=HVBG	P1604563	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,60
HZ6KQU	DE000HZ6KQU1	DEHZ6KQU=HVBG	P1604564	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,82
HZ6KQV	DE000HZ6KQV9	DEHZ6KQV=HVBG	P1604565	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,28
HZ6KQW	DE000HZ6KQW7	DEHZ6KQW=HVBG	P1604566	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,24
HZ6KQX	DE000HZ6KQX5	DEHZ6KQX=HVBG	P1604567	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,91
HZ6KQY	DE000HZ6KQY3	DEHZ6KQY=HVBG	P1604568	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,08
HZ6KQZ	DE000HZ6KQZ0	DEHZ6KQZ=HVBG	P1604569	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,45
HZ6KR0	DE000HZ6KR08	DEHZ6KR0=HVBG	P1604570	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,59
HZ6KR1	DE000HZ6KR16	DEHZ6KR1=HVBG	P1604571	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,90
HZ6KR2	DE000HZ6KR24	DEHZ6KR2=HVBG	P1604572	1	5.000.000	5.000.000	EUR 13,95
HZ6KR3	DE000HZ6KR32	DEHZ6KR3=HVBG	P1604573	1	5.000.000	5.000.000	EUR 14,37
HZ6KR4	DE000HZ6KR40	DEHZ6KR4=HVBG	P1604574	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,97
HZ6KR5	DE000HZ6KR57	DEHZ6KR5=HVBG	P1604575	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,70
HZ6KR6	DE000HZ6KR65	DEHZ6KR6=HVBG	P1604576	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,13
HZ6KR7	DE000HZ6KR73	DEHZ6KR7=HVBG	P1604577	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,66
HZ6KR8	DE000HZ6KR81	DEHZ6KR8=HVBG	P1604578	1	5.000.000	5.000.000	EUR 14,10
HZ6KR9	DE000HZ6KR99	DEHZ6KR9=HVBG	P1604579	1	5.000.000	5.000.000	EUR 15,76

HZ6KRA	DE000HZ6KRA1	DEHZ6KRA=HVBG	P1604580	1	5.000.000	5.000.000	EUR 17,58
HZ6KRB	DE000HZ6KRB9	DEHZ6KRB=HVBG	P1604581	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,23
HZ6KRC	DE000HZ6KRC7	DEHZ6KRC=HVBG	P1604582	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,73
HZ6KRD	DE000HZ6KRD5	DEHZ6KRD=HVBG	P1604583	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,59
HZ6KRE	DE000HZ6KRE3	DEHZ6KRE=HVBG	P1604584	1	5.000.000	5.000.000	EUR 15,05
HZ6KRF	DE000HZ6KRF0	DEHZ6KRF=HVBG	P1604585	1	5.000.000	5.000.000	EUR 16,71
HZ6KRG	DE000HZ6KRG8	DEHZ6KRG=HVBG	P1604586	1	5.000.000	5.000.000	EUR 18,56
HZ6KRH	DE000HZ6KRH6	DEHZ6KRH=HVBG	P1604587	1	5.000.000	5.000.000	EUR 20,21
HZ6KRJ	DE000HZ6KRJ2	DEHZ6KRJ=HVBG	P1604588	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,68
HZ6KRK	DE000HZ6KRK0	DEHZ6KRK=HVBG	P1604589	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,58
HZ6KRL	DE000HZ6KRL8	DEHZ6KRL=HVBG	P1604590	1	5.000.000	5.000.000	EUR 16,01
HZ6KRM	DE000HZ6KRM6	DEHZ6KRM=HVBG	P1604591	1	5.000.000	5.000.000	EUR 17,69
HZ6KRN	DE000HZ6KRN4	DEHZ6KRN=HVBG	P1604592	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,55
HZ6KRP	DE000HZ6KRP9	DEHZ6KRP=HVBG	P1604593	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,85
HZ6KRQ	DE000HZ6KRQ7	DEHZ6KRQ=HVBG	P1604594	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,68
HZ6KRR	DE000HZ6KRR5	DEHZ6KRR=HVBG	P1604595	1	5.000.000	5.000.000	EUR 14,54
HZ6KRS	DE000HZ6KRS3	DEHZ6KRS=HVBG	P1604596	1	5.000.000	5.000.000	EUR 18,69
HZ6KRT	DE000HZ6KRT1	DEHZ6KRT=HVBG	P1604597	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,11

HZ6KRU	DE000HZ6KRU9	DEHZ6KRU=HVBG	P1604598	1	5.000.000	5.000.000	EUR 22,27
HZ6KRV	DE000HZ6KRV7	DEHZ6KRV=HVBG	P1604599	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,73
HZ6KRW	DE000HZ6KRW5	DEHZ6KRW=HVBG	P1604600	1	5.000.000	5.000.000	EUR 15,58
HZ6KRX	DE000HZ6KRX3	DEHZ6KRX=HVBG	P1604601	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,72
HZ6KRY	DE000HZ6KRY1	DEHZ6KRY=HVBG	P1604602	1	5.000.000	5.000.000	EUR 21,59
HZ6KRZ	DE000HZ6KRZ8	DEHZ6KRZ=HVBG	P1604603	1	5.000.000	5.000.000	EUR 21,29
HZ6KS0	DE000HZ6KS07	DEHZ6KS0=HVBG	P1604604	1	5.000.000	5.000.000	EUR 23,63
HZ6KS1	DE000HZ6KS15	DEHZ6KS1=HVBG	P1604605	1	5.000.000	5.000.000	EUR 25,19
HZ6KS2	DE000HZ6KS23	DEHZ6KS2=HVBG	P1604606	1	5.000.000	5.000.000	EUR 25,55
HZ6KS3	DE000HZ6KS31	DEHZ6KS3=HVBG	P1604607	1	5.000.000	5.000.000	EUR 27,05
HZ6KS4	DE000HZ6KS49	DEHZ6KS4=HVBG	P1604608	1	5.000.000	5.000.000	EUR 28,82

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis	Umrechnungsfaktor
HZ6KNR	DE000HZ6KNR4	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 760,-	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Schlusskurs	1
HZ6KNS	DE000HZ6KNS2	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 760,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1

HZ6KNT	DE000HZ6KNT0	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 780,–	15. April 2020	22. April 2020	Schlusskurs	1
HZ6KNU	DE000HZ6KNU8	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 780,–	17. März 2021	24. März 2021	Schlusskurs	1
HZ6KNV	DE000HZ6KNV6	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 800,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6KNW	DE000HZ6KNW4	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 800,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6KNX	DE000HZ6KNX2	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 820,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6KNY	DE000HZ6KNY0	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 820,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6KNZ	DE000HZ6KNZ7	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 820,–	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ6KP0	DE000HZ6KP00	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 840,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6KP1	DE000HZ6KP18	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 860,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6KP2	DE000HZ6KP26	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 860,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6KP3	DE000HZ6KP34	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 880,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1

HZ6KP4	DE000HZ6KP42	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 880,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ6KP5	DE000HZ6KP59	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 900,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6KP6	DE000HZ6KP67	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 900,-	15. April 2020	22. April 2020	Schlusskurs	1
HZ6KP7	DE000HZ6KP75	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 900,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6KP8	DE000HZ6KP83	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 920,-	15. April 2020	22. April 2020	Schlusskurs	1
HZ6KP9	DE000HZ6KP91	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 920,-	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Schlusskurs	1
HZ6KPA	DE000HZ6KPA5	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 920,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ6KPB	DE000HZ6KPB3	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 940,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6KPC	DE000HZ6KPC1	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 940,-	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Schlusskurs	1
HZ6KPD	DE000HZ6KPD9	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 940,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ6KPE	DE000HZ6KPE7	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 960,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1

HZ6KPF	DE000HZ6KPF4	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 960,-	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Schlusskurs	1
HZ6KPG	DE000HZ6KPG2	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 960,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ6KPH	DE000HZ6KPH0	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 980,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6KPJ	DE000HZ6KPJ6	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 980,-	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Schlusskurs	1
HZ6KPK	DE000HZ6KPK4	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 980,-	17. März 2021	24. März 2021	Schlusskurs	1
HZ6KPL	DE000HZ6KPL2	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.000,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6KPM	DE000HZ6KPM0	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.000,-	15. April 2020	22. April 2020	Schlusskurs	1
HZ6KPN	DE000HZ6KPN8	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.000,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6KPP	DE000HZ6KPP3	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.100,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6KPQ	DE000HZ6KPQ1	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.100,-	15. April 2020	22. April 2020	Schlusskurs	1
HZ6KPR	DE000HZ6KPR9	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.100,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1

HZ6KPS	DE000HZ6KPS7	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.200,-	15. April 2020	22. April 2020	Schlusskurs	1
HZ6KPT	DE000HZ6KPT5	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.200,-	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Schlusskurs	1
HZ6KPU	DE000HZ6KPU3	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.200,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6KPV	DE000HZ6KPV1	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.200,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6KPW	DE000HZ6KPW9	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.200,-	17. März 2021	24. März 2021	Schlusskurs	1
HZ6KPX	DE000HZ6KPX7	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.200,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ6KPY	DE000HZ6KPY5	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.300,-	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Schlusskurs	1
HZ6KPZ	DE000HZ6KPZ2	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.300,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQ0	DE000HZ6KQ09	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.300,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQ1	DE000HZ6KQ17	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.300,-	17. März 2021	24. März 2021	Schlusskurs	1
HZ6KQ2	DE000HZ6KQ25	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.300,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1

HZ6KQ3	DE000HZ6KQ33	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.300,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ6KQ4	DE000HZ6KQ41	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.400,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQ5	DE000HZ6KQ58	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.400,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQ6	DE000HZ6KQ66	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.400,-	17. März 2021	24. März 2021	Schlusskurs	1
HZ6KQ7	DE000HZ6KQ74	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.400,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ6KQ8	DE000HZ6KQ82	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 1.400,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ6KQ9	DE000HZ6KQ90	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 480,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ6KQA	DE000HZ6KQA3	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 480,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ6KQB	DE000HZ6KQB1	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 520,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQC	DE000HZ6KQC9	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 520,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ6KQD	DE000HZ6KQD7	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 560,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1

HZ6KQE	DE000HZ6KQE5	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 580,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQF	DE000HZ6KQF2	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 580,–	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ6KQG	DE000HZ6KQG0	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 600,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQH	DE000HZ6KQH8	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 620,–	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQJ	DE000HZ6KQJ4	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 620,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQK	DE000HZ6KQK2	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 640,–	15. April 2020	22. April 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQL	DE000HZ6KQL0	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 640,–	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQM	DE000HZ6KQM8	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 660,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQN	DE000HZ6KQN6	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 660,–	17. März 2021	24. März 2021	Schlusskurs	1
HZ6KQP	DE000HZ6KQP1	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 680,–	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQQ	DE000HZ6KQQ9	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 680,–	17. März 2021	24. März 2021	Schlusskurs	1

HZ6KQR	DE000HZ6KQR7	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 700,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQS	DE000HZ6KQS5	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 700,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ6KQT	DE000HZ6KQT3	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 720,-	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQU	DE000HZ6KQU1	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 720,-	17. März 2021	24. März 2021	Schlusskurs	1
HZ6KQV	DE000HZ6KQV9	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 740,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQW	DE000HZ6KQW7	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 740,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQX	DE000HZ6KQX5	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 760,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQY	DE000HZ6KQY3	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 760,-	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Schlusskurs	1
HZ6KQZ	DE000HZ6KQZ0	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 760,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ6KR0	DE000HZ6KR08	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 780,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6KR1	DE000HZ6KR16	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 780,-	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Schlusskurs	1

HZ6KR2	DE000HZ6KR24	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 780,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6KR3	DE000HZ6KR32	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 780,-	17. März 2021	24. März 2021	Schlusskurs	1
HZ6KR4	DE000HZ6KR40	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 800,-	15. April 2020	22. April 2020	Schlusskurs	1
HZ6KR5	DE000HZ6KR57	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 800,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6KR6	DE000HZ6KR65	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 820,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6KR7	DE000HZ6KR73	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 820,-	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Schlusskurs	1
HZ6KR8	DE000HZ6KR81	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 820,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ6KR9	DE000HZ6KR99	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 820,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6KRA	DE000HZ6KRA1	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 820,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ6KRB	DE000HZ6KRB9	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 820,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ6KRC	DE000HZ6KRC7	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 840,-	15. April 2020	22. April 2020	Schlusskurs	1

HZ6KRD	DE000HZ6KRD5	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 840,-	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Schlusskurs	1
HZ6KRE	DE000HZ6KRE3	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 840,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ6KRF	DE000HZ6KRF0	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 840,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6KRG	DE000HZ6KRG8	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 840,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ6KRH	DE000HZ6KRH6	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 840,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ6KRJ	DE000HZ6KRJ2	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 860,-	15. April 2020	22. April 2020	Schlusskurs	1
HZ6KRK	DE000HZ6KRK0	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 860,-	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Schlusskurs	1
HZ6KRL	DE000HZ6KRL8	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 860,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ6KRM	DE000HZ6KRM6	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 860,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6KRN	DE000HZ6KRN4	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 860,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ6KRP	DE000HZ6KRP9	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 880,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1

HZ6KRQ	DE000HZ6KRQ7	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 880,-	15. April 2020	22. April 2020	Schlusskurs	1
HZ6KRR	DE000HZ6KRR5	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 880,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6KRS	DE000HZ6KRS3	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 880,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6KRT	DE000HZ6KRT1	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 880,-	17. März 2021	24. März 2021	Schlusskurs	1
HZ6KRU	DE000HZ6KRU9	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 880,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ6KRV	DE000HZ6KRV7	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 900,-	15. April 2020	22. April 2020	Schlusskurs	1
HZ6KRW	DE000HZ6KRW5	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 900,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6KRX	DE000HZ6KRX3	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 900,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6KRY	DE000HZ6KRY1	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 900,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ6KRZ	DE000HZ6KRZ8	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 1.000,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6KS0	DE000HZ6KS07	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 1.000,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1

HZ6KS1	DE000HZ6KS15	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 1.000,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6KS2	DE000HZ6KS23	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 1.000,–	17. März 2021	24. März 2021	Schlusskurs	1
HZ6KS3	DE000HZ6KS31	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 1.000,–	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ6KS4	DE000HZ6KS49	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 1.000,–	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	FX Wechselkurs
Tesla, Inc.	USD	A1CX3T	US88160R1014	TSLA.OQ	TSLA UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsfrist" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Ausübungsfrist (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Ausübungsfrist" ist der Erste Tag der Ausübungsfrist, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor

angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Umrechnungsfaktor**" ist der Umrechnungsfaktor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Handelstag während der Ausübungsfrist vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (3) dieses § 3 ausgeübt werden. Das Ausübungsrecht wird, soweit es nicht bereits vom Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt worden ist, am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Handelstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (4) *Hemmung des Ausübungsrechts*: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten

Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber am Finalen Bewertungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag dennoch gemäß Absatz (1) dieses § 3 automatisch ausgeübt.

- (5) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{Umrechnungsfaktor} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{Umrechnungsfaktor} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum

Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagsregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das

Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor*: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf

den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechselkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechselkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechselkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können an jedem Handelstag innerhalb</p>

		<p>der Ausübungsfrist die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen (das "Ausübungsrecht"). Übt ein Wertpapierinhaber sein Ausübungsrecht nicht aus, werden die Wertpapiere am Finalen Bewertungstag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) automatisch ausgeübt und der Wertpapierinhaber hat das Recht, am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung

	<p>geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten</p>	<p>beabsichtigt.</p>
<p>C.15</p>	<p>Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere</p>	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Optionsscheinen ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Optionsscheinen ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung des Umrechnungsfaktors; - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung des Umrechnungsfaktors. <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die festgelegte Währung</p>

		<p>umgerechnet.</p> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Umrechnungsfaktor, der FX Wechselkurs und der Mindestbetrag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und

		<p>Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der
--	--	---

		<p>HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall

eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und

		<p>zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert</i></p> <p>Lautet der Basiswert auf eine andere Währung als die festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p>
--	--	--

		<p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von</i></p>
--	--	---

		<p><i>Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

	werden	
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 5. Februar 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 5. Februar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte

		<p>Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ6KNR	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KNS	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KNT	15. April 2020	22. April 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KNU	17. März 2021	24. März 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KNV	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KNW	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KNX	18. März 2020	25. März 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KNY	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KNZ	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KP0	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KP1	18. März 2020	25. März 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KP2	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KP3	18. März 2020	25. März 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KP4	16. September 2020	23. September 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ6KP5	18. März 2020	25. März 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KP6	15. April 2020	22. April 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KP7	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KP8	15. April 2020	22. April 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KP9	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPA	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPB	18. März 2020	25. März 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPC	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPD	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPE	18. März 2020	25. März 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPF	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPG	16. September 2020	23. September 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPH	18. März 2020	25. März 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPJ	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPK	17. März 2021	24. März 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPL	18. März 2020	25. März 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPM	15. April 2020	22. April 2020	Tesla, Inc.	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2020	US88160R1014		
HZ6KPN	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPP	18. März 2020	25. März 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPQ	15. April 2020	22. April 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPR	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPS	15. April 2020	22. April 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPT	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPU	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPV	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPW	17. März 2021	24. März 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPX	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPY	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KPZ	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQ0	16. September 2020	23. September 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQ1	17. März 2021	24. März 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQ2	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQ3	15. Dezember 2021	22. Dezember	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2021			
HZ6KQ4	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQ5	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQ6	17. März 2021	24. März 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQ7	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQ8	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQ9	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQA	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQB	16. September 2020	23. September 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQC	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQD	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQE	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQF	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQG	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQH	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQJ	16. Dezember	23.	Tesla, Inc.	Schlusskurs	www.finanzen.net

	2020	Dezember 2020	US88160R1014		
HZ6KQK	15. April 2020	22. April 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQL	16. September 2020	23. September 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQM	18. März 2020	25. März 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQN	17. März 2021	24. März 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQP	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQQ	17. März 2021	24. März 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQR	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQS	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQT	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQU	17. März 2021	24. März 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQV	18. März 2020	25. März 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQW	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQX	18. März 2020	25. März 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQY	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KQZ	16. September 2020	23. September 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ6KR0	18. März 2020	25. März 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KR1	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KR2	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KR3	17. März 2021	24. März 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KR4	15. April 2020	22. April 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KR5	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KR6	18. März 2020	25. März 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KR7	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KR8	16. September 2020	23. September 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KR9	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRA	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRB	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRC	15. April 2020	22. April 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRD	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRE	16. September 2020	23. September 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ6KRF	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRG	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRH	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRJ	15. April 2020	22. April 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRK	13. Mai 2020	20. Mai 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRL	16. September 2020	23. September 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRM	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRN	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRP	18. März 2020	25. März 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRQ	15. April 2020	22. April 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRR	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRS	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRT	17. März 2021	24. März 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRU	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRV	15. April 2020	22. April 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ6KRW	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRX	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRY	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KRZ	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KS0	16. September 2020	23. September 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KS1	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KS2	17. März 2021	24. März 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KS3	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6KS4	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Umrechnungsfaktor (C.15)	FX Wechselkurs (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ6KNR	USD 760,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KNS	USD 760,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KNT	USD 780,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KNU	USD 780,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call

HZ6KN V	USD 800,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KN W	USD 800,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KN X	USD 820,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KN Y	USD 820,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KN Z	USD 820,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KP0	USD 840,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KP1	USD 860,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KP2	USD 860,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KP3	USD 880,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KP4	USD 880,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KP5	USD 900,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KP6	USD 900,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KP7	USD 900,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KP8	USD 920,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KP9	USD 920,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPA	USD 920,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPB	USD 940,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPC	USD	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call

	940,-					
HZ6KPD	USD 940,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPE	USD 960,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPF	USD 960,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPG	USD 960,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPH	USD 980,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPJ	USD 980,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPK	USD 980,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPL	USD 1.000,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPM	USD 1.000,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPN	USD 1.000,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPP	USD 1.100,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPQ	USD 1.100,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPR	USD 1.100,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPS	USD 1.200,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPT	USD 1.200,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPU	USD 1.200,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPV	USD 1.200,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call

HZ6KP W	USD 1.200,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPX	USD 1.200,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPY	USD 1.300,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KPZ	USD 1.300,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KQ0	USD 1.300,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KQ1	USD 1.300,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KQ2	USD 1.300,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KQ3	USD 1.300,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KQ4	USD 1.400,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KQ5	USD 1.400,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KQ6	USD 1.400,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KQ7	USD 1.400,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KQ8	USD 1.400,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ6KQ9	USD 480,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQ A	USD 480,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQ B	USD 520,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQ C	USD 520,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQ	USD	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put

D	560,-					
HZ6KQ E	USD 580,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQF	USD 580,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQ G	USD 600,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQ H	USD 620,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQJ	USD 620,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQ K	USD 640,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQ L	USD 640,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQ M	USD 660,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQ N	USD 660,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQP	USD 680,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQ Q	USD 680,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQ R	USD 700,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQS	USD 700,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQ T	USD 720,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQ U	USD 720,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQ V	USD 740,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQ W	USD 740,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put

HZ6KQ X	USD 760,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQ Y	USD 760,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KQ Z	USD 760,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR0	USD 780,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR1	USD 780,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR2	USD 780,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR3	USD 780,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR4	USD 800,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR5	USD 800,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR6	USD 820,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR7	USD 820,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR8	USD 820,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR9	USD 820,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR A	USD 820,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR B	USD 820,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR C	USD 840,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR D	USD 840,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KRE	USD	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put

	840,-					
HZ6KRF	USD 840,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR G	USD 840,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR H	USD 840,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KRJ	USD 860,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR K	USD 860,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KRL	USD 860,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR M	USD 860,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR N	USD 860,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KRP	USD 880,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR Q	USD 880,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR R	USD 880,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KRS	USD 880,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KRT	USD 880,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR U	USD 880,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR V	USD 900,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR W	USD 900,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KR X	USD 900,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put

HZ6KRY	USD 900,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KRZ	USD 1.000,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KS0	USD 1.000,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KS1	USD 1.000,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KS2	USD 1.000,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KS3	USD 1.000,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6KS4	USD 1.000,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put